

Informationen zu den Schwerpunktbereichsklausuren.

Grundlage ist die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SBPO):

1. Termine und Fristen des Sommersemesters 2006 für die Klausuren (§ 12 SBPO):

Die Anmeldung für die Klausuren im SS 2006 hat online in der Zeit vom **23. Juni 2006 bis 7. Juli 2006** zu erfolgen. Die schriftliche Bestätigung muss bei rechtzeitiger Online-Anmeldung bis spätestens **10. Juli 2006** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Antrag auf Abweichung von Prüfungsbedingungen ist innerhalb der Frist des § 14 S. 3 SBPO, also im Zweifel bis zum **3. Juli 2006**, zu stellen. Ab **17. Juli** werden die genauen Klausurtermine für das **SS 2006** bekannt gegeben. In der letzten Vorlesungswoche (**17. bis 21. 7. 2006**) sind die Klausuraufgaben beim Prüfungsamt einzureichen. Dabei soll auch bereits eine für eine etwa notwendig werdende Zweitbeurteilung geeignete weitere Person zur Begutachtung vorgeschlagen werden. Die Klausuren werden in der ersten vorlesungsfreien Woche vom **24. bis 28. Juli 2006** geschrieben. Deren Ergebnisse werden grundsätzlich in der zweiten Vorlesungswoche des **WS 2006/07** bekannt gegeben (ab **23. Oktober 2006**). Für die Bekanntgabe ist ausschließlich das Prüfungsamt zuständig. Ich bitte darauf zu achten, dass es nicht zur „inoffiziellen“ Bekanntgabe einzelner Ergebnisse durch die Lehrstühle kommt.

Die Anmeldung zu den Klausuren ist nicht an eine vorherige oder gleichzeitige Anmeldung zu einem bestimmten Schwerpunktbereich gebunden. Dadurch soll die Möglichkeit gegeben werden, die Anforderungen verschiedener Schwerpunktbereiche in Klausuren kennen zu lernen und das Klausurenschreiben zu üben. Allerdings können nur zwei auf diese Weise erzielte Leistungsnachweise bei der späteren Anmeldung zu einem bestimmten Schwerpunktbereich angerechnet werden. Der Anmeldende hat insoweit ein Wahlrecht (§ 9 IV SBPO).